

Generaldirektion Verteidigungsindustrie und Weltraum

Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Generaldirektors (m/w/d) (Besoldungsgruppe AD 15)

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)

COM/2023/10428

Wer wir sind:

Die allgemeine Aufgabe der Generaldirektion Verteidigungsindustrie und Weltraum (GD DEFIS) besteht darin, die Politik der Kommission in den Bereichen Verteidigungsindustrie und Raumfahrt zu entwickeln und durchzuführen.

Der stellvertretende Generaldirektor unterstützt den Generaldirektor bei der Festlegung und Umsetzung der Gesamtstrategie der GD DEFIS, bei der Ausführung ihrer Aufgaben und der Verwirklichung ihrer Ziele und Prioritäten.

Er vertritt den Generaldirektor und die GD DEFIS und/oder die Kommission bei internen oder externen Sitzungen.

Der stellvertretende Generaldirektor unterstützt den Generaldirektor bei der Führung der Generaldirektion und der Koordinierung ihrer Arbeit, indem er insbesondere die Tätigkeiten der Direktionen B („Innovation und Kontaktarbeit“) und C („Weltraum“) steuert und beaufsichtigt.

Die Direktion B „Innovation und Kontaktarbeit“ ist für neue Weltraumentwicklungen, Weltraumforschung und -innovation, weltraumgestützte Anwendungen und Markteinführung, Kommunikation und internationale Beziehungen zuständig. Ein wichtiges Ziel besteht darin, Beschäftigung und Wachstum auf der Grundlage von Raumfahrtanwendungen zu fördern und die Entwicklung und Nutzung neuer Technologien zu unterstützen. Die Direktion B ist für die Entwicklung von IRIS2 (Infrastruktur für Resilienz, Interkonnektivität und Sicherheit durch Satelliten) zuständig, einer neuen Konstellation, die eine sichere und widerstandsfähige globale Konnektivität gewährleisten wird, um die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft voranzubringen und die zunehmenden geopolitischen und Cybersicherheitsbedrohungen anzugehen.

Die Direktion C „Weltraum“ ist für die allgemeine Weltraumpolitik der Europäischen Union und die Verwaltung der Komponenten Satellitennavigation und Erdbeobachtung des Weltraumprogramms zuständig. Insbesondere wird die Direktion die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Copernicus, Galileo und der Europäischen Erweiterung des geostationären Navigationssystems (EGNOS) gewährleisten. Weitere Ziele der Direktion sind die Sicherstellung der Kohärenz der europäischen Raumfahrtspolitik und die Förderung der Entwicklung einer starken europäischen Raumfahrtindustrie.

Stellenprofil

Die Aufgabe des stellvertretenden Generaldirektors besteht darin, den Generaldirektor zu unterstützen und gleichzeitig den Direktionen B und C eine allgemeine strategische Ausrichtung zu geben, darunter:

- Beitrag zum Aufbau von Krisenfestigkeit, Sicherheit und Gefahrenabwehr in den Wertschöpfungsketten der Weltraum- und Verteidigungsindustrie der EU zur Förderung unserer europäischen Lebensweise
- Entwicklung von IRIS2, einer neuen Multiorbit-Konstellation, die voraussichtlich 2024 einsatzbereit sein wird und deren Schwerpunkt auf der Bereitstellung sicherer Satellitenkommunikation liegt
- Begleitung und Kontrolle der bestehenden EU-Weltraumprogramme (Copernicus und Galileo/EGNOS), einschließlich ihrer Finanzverwaltung
- Unterstützung des Generaldirektors bei der Zusammenarbeit der Kommission mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der EU-Agentur für das Weltraumprogramm (EUSPA)
- Förderung von Synergien zwischen der Zivil-, der Weltraum- und der Verteidigungsindustrie und Gewährleistung der wechselseitigen Nutzung von Knowhow, auch auf Programm- und Anwendungsebene
- strategische Aufsicht über neue Weltraumtätigkeiten der EU
- Unterstützung von Forschung und Innovation im Weltraumsektor, einschließlich Quantentechnologien, und Entwicklung eines europäischen Konzepts für den „neuen Weltraum“ zur Förderung des Innovationspotenzials von KMU und Start-up-Unternehmen
- Förderung der Verbreitung von Daten und Informationen aus dem EU-Weltraumprogramm, auch in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Generaldirektionen und EU-Agenturen
- Beitrag zur Entwicklung von und zum Zugang zu Finanzierungsinstrumenten
- Festlegung und Umsetzung internationaler Strategien in den Bereichen Raumfahrt und Verteidigung

Auswahlkriterien

Die Bewerber/innen sollten folgendes Profil haben:

Managementfähigkeiten

- nachgewiesene Fähigkeit, Veränderungen zu bewältigen,
- Fähigkeit, Prioritäten und Ziele effizient festzulegen und Ressourcen entsprechend zuzuweisen,
- ausgezeichnete Managementfähigkeiten, insbesondere nachweisliche Befähigung, Teams zu leiten und zu motivieren und Entscheidungen zu treffen;

Fachkenntnisse und Erfahrung

- sehr gute Kenntnis des Luftfahrt-, des Verteidigungs- und des Raumfahrtsektors,
- ausgezeichnete Fähigkeit, strategische Pläne umzusetzen, Fortschritte zu bewerten und die Umsetzung zu beaufsichtigen,
- ausgezeichnete Fähigkeit zur Schaffung von Synergien zwischen Behörden und privaten Einrichtungen in den Bereichen Raumfahrt und Verteidigung;

Persönliche Kompetenzen

- sehr gute Fähigkeit, mit allen Beteiligten innerhalb oder außerhalb der Kommission effektiv und effizient zu kommunizieren,
- sehr gute Verhandlungsfähigkeiten,
- sehr gute analytische, organisatorische und konzeptionelle Fähigkeiten.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber/innen **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Staatsangehörigkeit: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- Hochschulabschluss: Sie müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- Berufserfahrung: Die Bewerber/innen müssen nach ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung¹ auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind.
- Managementenerfahrung: Die Bewerber/Bewerberinnen müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition erworben haben².
- Sprachen: Die Bewerber/innen müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union³ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.

¹ Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert war. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen – auch unbezahlt – werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Arbeitszeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

² Im Lebenslauf sollten Sie für alle Jahre, in denen Sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereiche, 2) Zahl der ihnen unterstellten Mitarbeiter/innen, 3) Höhe der verwalteten Haushaltsmittel, 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und 5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01958R0001-20130701>

- Altersbeschränkung: Bewerber/innen dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamte/Beamtinnen der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts⁴).

Auswahl und Ernennung

Die Auswahl und Ernennung erfolgt nach den Auswahl- und Einstellungsverfahren der Europäischen Kommission (siehe: Compilation Document on Senior Officials Policy⁵).

Neben der vorliegenden externen Veröffentlichung gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Statuts wird diese Stelle von der Europäischen Kommission intern gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe a Ziffern i und iii des Statuts sowie interinstitutionell gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b des Statuts veröffentlicht.

Die internen und interinstitutionellen Bewerbungen werden vor etwaigen externen Bewerbungen geprüft. Die Europäische Kommission behält sich daher das Recht vor, die externen Bewerbungen nicht zu prüfen.

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Wenn die Europäische Kommission beschließt, die externen Bewerbungen zu prüfen, prüft dieser Vorauswahlausschuss, ob die Zulassungskriterien erfüllt sind, und ermittelt die Bewerber/innen, deren Anforderungsprofil den vorstehend genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber/innen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber/innen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von einer externen Personalberatungsfirma durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt geeigneten Bewerber/innen.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Personen werden dann zu einem Gespräch mit dem/den relevanten Mitglied/ern der Kommission eingeladen.

Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin muss etwaigen Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein, den sittlichen Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit genügen und die dafür erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin muss eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung seiner/ihrer nationalen Sicherheitsbehörde besitzen oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140701>

⁵ https://commission.europa.eu/jobs-european-commission/job-opportunities/managers-european-commission_de#vacancies (nur auf Englisch verfügbar)

Verwaltungsbeschluss nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde des Bewerbers/der Bewerberin entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlussachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch den Bewerber/die Bewerberin selbst.)

Bis der betreffende Mitgliedstaat die Sicherheitermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann der Bewerber/die Bewerberin weder auf EU-Verschlussachen (EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

Chancengleichheit

Gemäß Artikel 1d des Statuts verfolgt die Europäische Kommission ein strategisches Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen bis zum Ende ihres derzeitigen Mandats zu erreichen, und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit, die Anwendungen fördert, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt.

Die Einstellung erfolgt als Beamter/Beamtin der Besoldungsgruppe AD15. Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin wird entsprechend der Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Brüssel (Belgien).

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich die ausgewählte Person in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerberinnen/Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Hinweisen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats⁷) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, gründlich und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach

⁶ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“

⁷ Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: <https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv>

Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden, und Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **14.4.2023, 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Zeit**. Danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.